

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 13.06.2013**

**Asbesthaltige Spachtelmassen und Fliesenmörtel
Ergänzung des Asbestkatasters**

A. Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung hat anlässlich des Berichtes „Asbesthaltige Spachtelmassen und Fliesenmörtel“ vom 6. Dezember 2012 um Berichte über den Fortgang der gebeten. Dies soll hiermit erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 15. Februar 2013 das Bau- und Sanierungsprogramm 2013 beschlossen in einem Umfang von insgesamt ca. 34,6 Mio Euro. Darin ist in der Kategorie „kontinuierlich erforderliche Maßnahmen“ unter dem Punkt „diverse Maßnahmen aus Tragwerksuntersuchungen, Zustandserfassungen Brandschutz und Schadstoffen“ der Spiegelstrich „Asbest in Spachtelmassen, Fortschreibung des Asbestkatasters“ enthalten. Die Pflege des bereits bestehenden Asbestkatasters (insbesondere die jeweils alle 2,5 oder 5 Jahre erforderliche Neubewertung von bekannten Fundstellen) wird über die Bauunterhaltungsmittel des SV Immobilien und Technik (SV I+T) fortlaufend gewährleistet.

Nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses hat die Immobilien Bremen AöR in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, dem Gesundheitsamt und unter Begleitung durch die Gewerbeaufsicht im Hinblick auf den Arbeitsschutz – wie in der Deputationsvorlage vom 6. Dezember 2012 angekündigt - ein generelles Screening der risikobehafteten Objekte im SV I+T geprüft. Hinzugezogen wurden dabei Erfahrungen der für Schulbau zuständigen Behörde in Hamburg. Derzeit wird dort eine entsprechende Untersuchung der Hamburger Schulen vorgenommen. Immobilien Bremen beabsichtigt, in Anlehnung an das Hamburger Vorgehen die Entwicklung einer entsprechenden Untersuchungsmethodik für die Gebäude des SV Immobilien und Technik bei einem in dieser Aufgabenstellung erfahrenen Gutachterbüro in Auftrag zu geben. Nach der dann gefundenen Methodik soll die Durchführung der Untersuchungen vor Ort ausgeschrieben und vergeben werden. Für die Programmierarbeit und Begleitung ist für die Laufzeit der Untersuchung bei IB ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/in erforderlich.

Die Untersuchungsmethodik soll –vorbehaltlich der genauen Ausarbeitung- auf folgenden Bausteinen basieren:

Aus funktionsgleichen Räumen (zum Beispiel Klassenräume, Flure und Treppenhäuser, Sanitäräume) wird für bestimmte Bauteile an festgelegten Stellen (bzw. Wandecken, Türleibungen, Heizkörpernischen) eine festgelegte Anzahl von Proben entnommen und zu einer Mischprobe vereinigt, um jeweils repräsentative Stichproben zu erzielen. Die Proben selbst werden nach dem Ausschlussprinzip mit allgemein anerkannten Versuchsmethoden unter-

sucht (Rasterelektronenmikroskopie in Verbindung mit einer energiedispersiven Röntgenmikroanalyse = REM-EDX-Analytik). Dünnbettmörtel von Fliesenspiegeln werden separat untersucht. Diese Untersuchungsmethodik stellt einen Rahmen dar, nach der die Objekte umfassend nach der überall gleichen Systematik beprobt werden. Eine Anpassung an die konkreten Verhältnisse vor Ort kann jedoch im Einzelfall unumgänglich sein. Begonnen werden die Untersuchungen nach den für das Asbestkataster üblichen Kriterien nach dem Alter der Nutzer/innen in den Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen für das Gebäude, sowohl die positiven (Asbest in Spachtelmassen oder Dünnbettmörtel gefunden) wie auch die negativen (kein Asbest gefunden), werden zusätzlich in das bestehende Asbestkataster eingepflegt. Das Kataster selbst ist mit dem allgemeinen Gebäudeinformationssystem bei IB verbunden und damit allen Mitarbeiter/innen für die Bearbeitung der Projekte immer aktuell zugänglich. Es erfolgt also eine Erweiterung und damit Modernisierung des bestehenden Asbestkatasters ausgehend von bisher überwiegend auf einzelnen optisch erkennbaren Fundstellen (zum Beispiel Flanschdichtungen, Rauchschutztüren, Attikaverkleidungen) hin zu Befunden aufgrund einer Rastermethode für die flächigen, nicht optisch identifizierbaren Verwendungen in Spachtelmassen und Mörteln.

Eine vollständige Sicherheit für das Nichtvorhandensein von asbesthaltigen Spachtelmassen in konkreten Gebäuden kann es jedoch auch mit dieser Methode nicht geben. Erfasst werden durch das Rasterprinzip lediglich die mehr oder weniger systematischen Verwendungen asbesthaltiger Spachtelmassen, wie sie in der Produktionszeit der asbesthaltigen Spachtelmassen und -Mörtel bauüblich waren. Einzelne und zufällige Verwendungen, zum Beispiel einzelne Spachtelungen von Rissen oder Bohrlöchern, die im Laufe der Lebensdauer des Gebäudes bis zum Zeitpunkte des generellen Verbotes von Asbest 1992 und danach durch Aufbrauchen von Restbeständen vorgenommen wurden, lassen sich nicht völlig ausschließen, selbst, wenn man jedes Bauteil und jede Fläche in einem engmaschigen Raster einzeln beproben würde.

Ziel der Untersuchung ist es, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, welche Gebäude voraussichtlich keine systematische Verwendung von asbesthaltigen Spachtelmassen und Fliesenmörtel aufweisen. In den so freigegebenen Gebäuden können dann bezogen auf Asbest in Spachtelmassen und Fliesenmörtel ohne besondere (und teure) Schutzmaßnahmen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Mit der vorgeschlagenen Untersuchungsmethodik ist – auch nach Erfahrungen aus Hamburg - diese hinreichende Sicherheit erreichbar.

Für größere Sanierungs- und Bauarbeiten ist weiterhin wie üblich eine allgemeine Schadstoffuntersuchung (einschl. Asbest) nach der IB-Checkliste für die Durchführung der Grundlagenermittlung Bestandteil der Planungsunterlagen.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse wird nach den festgelegten Übergangsregelungen gearbeitet: Arbeiten an gefährdeten Bauteilen werden nur nach vorhergehender Untersuchung und im positiven Fall (Asbest gefunden) mit zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt. Auch diese Zwischenergebnisse werden bereits dokumentiert und gespeichert.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation bittet um weitere Berichterstattung, spätestens nach Abschluss der geplanten Untersuchungen.